

Auszug

Fachbeitrag Freiraum zur Neuaufstellung des FNP, Mai 2007

...

1.1 Leitbild und Leitziele für den Freiraum in Bornheim

Leitbild

Ein bedeutender Standortfaktor Bornheims ist die vorhandene weitläufige Natur- und Kulturlandschaft, die etwa zwei Drittel ihrer Gesamtfläche von 82 Quadratkilometer ausmacht. Dies gilt gleichermaßen für Naturflächen, Wirtschaftswald und Landwirtschaft. Hier sind Rückzugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten vorhanden, die Möglichkeiten der (stillen) Naherholung sind nahezu unbegrenzt. Im Einklang mit einer nachhaltigen Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sind diese Freiräume zwischen den Ortschaften und entlang der Stadtgrenzen zu sichern und zu entwickeln. Dadurch wird die Identität der Ortschaften gestärkt, Kaltluftschneisen bleiben erhalten und die Natur hat Verbindungs- und Verbreitungskorridore zwischen den Großlandschaften. Zur Stabilisierung und Entwicklung der Freiräume sind an den Ortsrändern sanfte Übergänge in die freie Landschaft zu schaffen. Der Freiraum selbst darf nicht durch (privilegierte) Bauvorhaben verstellt werden, bedeutende Blickbeziehungen sind zu erhalten. Um den genetischen Austausch und die Artenvielfalt zu sichern, müssen die Landschaftsteilräume im Bereich der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft durch geeignete und landwirtschaftsverträgliche Biotope untereinander vernetzt werden. Dieses Leitbild ist nicht erst in der Ausführung, sondern bereits in der vorbereitenden (Flächennutzungsplan) und konkreten Bauleitplanung konsequent zu berücksichtigen.

Leitziele

Zur Verwirklichung eines Zustandes, der dem Leitbild für Bornheim nahe kommt, setzt sich die Stadt als Planungs- und Maßnahmenträger die folgenden Leitziele.

Leitziel 1: Erhalt und Entwicklung naturraumtypischer Landschaften und Siedlungen

Die Erhaltung der oben beschriebenen Großlandschaften und der für das Vorgebirge charakteristischen Siedlungsstrukturen ist bei der städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten. Landschaften, Siedlungen und Ortsränder mit besonderer Eigenart sind von störenden Nutzungen freizuhalten. Die Landschaftsräume, Siedlungen und Ortsränder des Stadtgebietes sind entsprechend ihrer landschaftlichen Eigenart zu entwickeln. Besonderes Gewicht ist dabei auf die inzwischen stark reduzierten Freiräume entlang der Bornheimer Stadtgrenzen im Norden und Süden sowie die Freiräume zwischen den Ortschaften im Hangbereich zu legen. Diese Freiräume sind zur Identitätswahrung der Stadt und der Ortschaften zu sichern und im Sinne einer Orts- und Stadtrandeingrünung zu entwickeln. Ortseingänge und Ortsränder sollen als wichtige Orientierungs- und Identifikationsmerkmale natur- und kulturgerecht gestaltet werden. Landschaftstypische Sichtbeziehungen sind zu erhalten und nicht durch Siedlungsentwicklung oder bauliche Entwicklungen im Außenbereich zu verstellen.

Leitziel 2: Erhalt und Entwicklung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

In Ergänzung zu den nach Naturschutzrecht im Landschaftsplan geschützten Gebieten sollen Flächen mit Bedeutung für Natur und Landschaft durch geeignete Flächennutzungsplandarstellungen gesichert werden. In besonderem Maße schutz- und entwicklungsbedürftig

Auszug

sind Flächen, die

- Lebensräume für seltene, gefährdete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten darstellen,
- für den Gewässer- und Bodenschutz sowie hinsichtlich ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion von Bedeutung sind,
- aufgrund ihrer Naturnähe, landschaftlichen Vielfalt oder besonderen Eigenart für die Erholung einen hohen Stellenwert aufweisen.
- als innerstädtische Grünfläche besondere Bedeutung für das Stadtklima und die Naherholung haben.

Diese für Natur und Landschaft bedeutsamen Flächen sind von störenden Nutzungen freizuhalten. Weiterhin trägt die Stadt Bornheim durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kompensationsmaßnahmen i.S. der Eingriffsregelung) zur Entwicklung dieser Flächen bei.

Leitziel 3: Erhalt und Entwicklung eines kommunalen Biotopverbundsystems

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind in Ergänzung des Landschaftsplanes innerhalb der überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Bereiche vorrangig Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung durchzuführen. Diese Maßnahmen sollen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ergriffen werden. Prädestiniert hierzu sind zum einen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die aufgrund ihrer standörtlichen Gegebenheiten oder ihrer Lage ein besonderes Entwicklungspotenzial aufweisen und deren Bewirtschaftung nur noch von nachrangigem Interesse ist. Zum anderen sollen produktionsintegrierte Maßnahmen des Biotopverbundes wie Blühstreifen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Naturschutz-Maßnahmen im Bereich der Rheinterrassen (z.B. Renaturierung von Fließgewässern, Anlage von Gewässerrandstreifen sowie Entwicklung von Dauervegetationsbeständen) sind ein ebenso wichtiger Beitrag zum Aufbau eines kommunalen Biotopverbundsystems wie die Gliederung strukturarmer Agrarlandschaften durch Anlage von Feldgehölzen sowie Pflanzung von Hecken und Baumreihen. Geeignete Flächen zur Entwicklung eines Biotopverbundsystems sind als Flächenpool darzustellen. Die erforderlichen Naturschutzmaßnahmen sind z.T. in der Vergangenheit bereits durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen sind unter anderem in Form von Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung und im Einklang mit der Landwirtschaft umzusetzen. Hierbei sollen Suchräumen dargestellt werden, die sich für die Durchführung von Sammel-Kompensationsmaßnahmen eignen (Flächenpool).

...

Die Auswahl von Bereichen im Stadtgebiet für den Flächenpool richtet sich nach dem vom Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss am 14.06.2000 beschlossenen Kompensationskonzept (Grundsätze und Auswahlkriterien für den Erwerb von Kompensationsgrundstücken und die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft). Als Leitkriterien für geeignete Bereiche des Flächenpools sind danach zu nennen:

- a) Biotopvernetzung
- b) Trittsteinbiotope
- c) Übergang der Ortslagen in die freie Landschaft
- d) Ergänzung oder Schutz für vorhandene wertvolle Biotope

In Bornheim bieten sich zur Erfüllung dieser Leitkriterien vorrangig folgende Bereiche an:

Auszug

a) Biotopvernetzung

- Gewässer zwischen Merten und Sechtem,
- Bornheimer Bach, Breniger Mühlenbach
- Terrassenkanten,
- geplante Grünkorridore entlang der Stadtgrenzen Alfter/Bonn und Brühl/Wesseling,
- Grünkorridore im Vorgebirgshang zwischen den Ortslagen,
- Grünkorridor entlang der Autobahn, Stadtgrenze- Eichenkamp und Fortsetzung zum Freiraum zwischen Uedorf und Hersel.
- Dobschleider Tal von Rösberg nach Weilerswist
- Verbindung vorhandener Waldflächen oder Feldgehölze untereinander, z.B. Gumme-Eichenkamp-Rhein oder Villewald-Breniger Mühlenbachtal-Siegesmaar.

Bedingt:

- Straßen zwischen den Ortslagen,
- Bahnlinien.

b) Trittsteinbiotope

Solche Biotopinseln in der intensiv genutzten Agrarlandschaft bieten den Offenlandarten Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten. Darüber hinaus sollen sie das verarmte Arteninventar wieder verbessern. Sie sind daher vor allem in den intensiv genutzten Agrarbereichen der Ville-Hochfläche und der Rheinterrassen wertvoll. Aufgrund ihrer Insellage können sie allerdings nur von stärker migrierenden Arten als "Trittsteine" für die Ausbreitung genutzt werden.

c) Übergang der Ortslagen in die freie Landschaft

Die Ortsrandeingrünung soll den Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt im Außenbereich abpuffern und die Einbindung der Ortslagen in die Landschaft optimieren. Der Abstand zum Ortsrand ist so zu wählen, dass ein planvolles Wachstum der Ortschaften möglich bleibt. Bei einem etwaigen darüber hinausgehenden Wachstum ist der Bestand an Ortsrandeingrünung durch planerische Festsetzungen (z.B. öffentliche Grünfläche) zu sichern.

d) Ergänzung oder Schutz für vorhandene wertvolle Biotope

Die Lage wertvoller Biotope ergibt sich im Wesentlichen aus den Unterschutzstellungen des Landschaftsplanes. Grundstücke in Nachbarschaft zu Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen oder Naturdenkmälern sowie zu Waldflächen können den Schutz und die Entwicklung solcher Biotope verbessern.

Weitere Leitkriterien für den Flächenpool sind:

- Die Auswahl der Poolflächen ist ebenso wie die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen mit der Landschaftsplanung abzustimmen.
- Die Poolflächen sollen sich so auf die verschiedenen Landschaftseinheiten des Stadtgebietes verteilen, dass eine räumliche Nähe zwischen Eingriff und Ausgleich grundsätzlich möglich ist.
- Als Poolflächen sollen möglichst Standorte mit vergleichsweise geringem landwirtschaftlichem Ertragspotenzial ausgewiesen werden.
- Die Poolflächen müssen ökologisch aufwertbar sein.
- Bei der Abgrenzung der Poolflächen sind vorhandene und geplante Vorhaben anderer Fachplanungen (z.B. Abgrabungen, Verkehr) zu berücksichtigen.

Auszug

- Die im Flächennutzungsplan darzustellenden Poolflächen sind in Form größerer zusammenhängender „Suchräume“ mit möglichst einer Mindestgröße von 5 ha auszuweisen.
- Die mögliche Durchführung von Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Flächenpools erfolgt ausschließlich einvernehmlich mit dem Grundeigentümer.

Die Auswahlkriterien für Kompensationsflächen machen deutlich, dass mit der Ausweisung des Flächenpools im Flächennutzungsplan nur Schwerpunktbereiche gesetzt werden können und das Potential an geeigneten Flächen deutlich darüber hinausgeht.

Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus lassen sich folgende Flächen für Kompensationsmaßnahmen ableiten, die wegen ihrer besonderen Eignung schwerpunktmäßig für Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden sollen und in ihrer Gesamtheit den Flächenpool ergeben. Die Flächen werden nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB mit der Zweckbestimmung "Flächen für Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft" festgesetzt.

Unterschieden werden die Flächen nach solchen, die maßgeblich dem Biotopverbund dienen und Flächen, die die Ortsränder in die freie Landschaft einbinden sollen.

Flächen für den Biotopverbund

1. Fläche entlang Stadtgrenze zwischen Walberberg und DB
2. Rheinaue südlich Bayerstraße zwischen Auenweg und Rhein
3. Waldbrücke zwischen Hennesenberg und Breniger Mühlenbachtal
4. Waldbrücke zwischen Breniger Mühlenbachtal, L182 und Reckofen
5. Waldbrücke zwischen Reckofen und Siegesmaar
6. Waldbrücke zwischen Schwammgraben und Bayerhecken
7. Waldbrücke zwischen Bayerhecken und Wald Rheinbacherstraße (Ober Rietmaar)
8. Waldbrücke zwischen Wald Rheinbacherstraße und Kreuzpfad
9. Waldbrücke zwischen Rösberger Terrassenkante und Grabenanlage "Am Tümpel"
10. Waldbrücke zwischen "Im langen Berg" und Lösshohlweg Dobschleider Tal
11. Breitbach zwischen Stadtbahnlinie und Mühlenbach